

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **18. November 2020**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen
Rechnungsamtsleiterin
Tanja Edinger
06223/9501-12; edinger@guiberg.de

Tagesordnungspunkt 11

Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2021 - 2022

Sachdarstellung:

Die Wirtschaftsberatung Schmidt und Häuser hat eine Neukalkulation der zentralen Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 erstellt. Die komplette Kalkulation der zentralen Abwassergebühren ist als Anlage angefügt. Die Beschlüsse sind gemäß Beschlussantrag durch den Gemeinderat zu fassen. Die Beschlüsse über die Gebührenhöhe sind dann für die Jahre 2021 und 2022 bindend.

Seit 01.01.2018 liegt die Schmutzwassergebühr bei 2,64 € je m³ Frischwasser und die Niederschlagswassergebühr bei 0,60 € je m² überbaute und befestigte Fläche. Die Kalkulation ergab eine Schmutzwassergebühr von 2,64 €/m³ und eine Niederschlagswassergebühr von 0,62 €/m². Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, ob die Niederschlagswassergebühr erhöht werden soll. Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. In diesem Fall behält sich der Gemeinderat vor, diese Kostendeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührenhöhe vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2020 zu.

Die Gemeinde Gaiberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.

Die Gemeinde Gaiberg wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.

Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.

Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßen-entwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

<u>aus den kalkulatorischen Kosten der:</u>		<u>aus den Betriebsaufwendungen der:</u>	
Mischwasseranlagen	25,0 %	Mischwasseranlagen	13,5 %
Kläranlage	5,0 %	Kläranlage	1,2 %

Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2021 – 2022 (zweijährig) wird zugestimmt.

Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Schmutzwasserbeseitigung aus den Bemessungszeiträumen 2017 und 2018 werden zum Ausgleich eingestellt.

Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2017 und 2018 werden zum Ausgleich eingestellt.

Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr 2,64 € / m³ Frischwasser
(bleibt somit unverändert)
- Niederschlagswassergebühr hier hat der Gemeinderat über eine
evtl. Erhöhung zu entscheiden